

Entsprechenserklärung
der SKW Stahl-Metallurgie Holding AG
gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der SKW Stahl-Metallurgie Holding AG, Unterneukirchen (Deutschland) (im Folgenden „Gesellschaft“), erklären zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ gemäß § 161 AktG:

Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft haben die letzte Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG am 02.12.2010 abgegeben. Die nachfolgende Erklärung bezieht sich hinsichtlich des Zeitraums vom 03.12.2010 bis zum 20.12.2011 auf die Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex (im Folgenden „DCGK“ oder „der Kodex“) vom 26.05.2010.

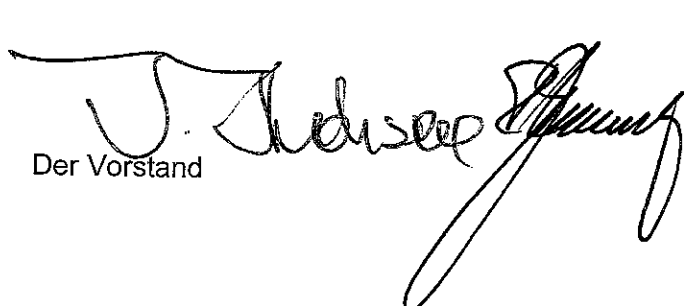
Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft erklären, dass im Verlauf des restlichen Geschäftsjahres 2010 und im bisherigen Verlauf des Geschäftsjahrs 2011 sämtlichen Empfehlungen der Regierungskommission DCGK, mit der nachstehend erläuterten Abweichung, entsprochen wurde und beabsichtigt ist, dies auch im weiteren Verlauf des Geschäftsjahrs 2011 sowie im Geschäftsjahr 2012 zu tun.


Keine langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand – Ziffer 5.1.2 Abs. 1 Satz 2

Abweichend von Ziffer 5.1.2 Abs. 1 Satz 2 des Kodex erfolgt derzeit noch keine langfristige Nachfolgeplanung für die Mitglieder des Vorstands. Auf Grund der Größe der Gesellschaft ist eine interne Nachfolgeplanung nur begrenzt möglich. Ferner erscheint eine Nachfolgeplanung aufgrund der Altersstruktur des aktuellen Vorstands und der jüngeren Entwicklungen in der Besetzung der Vorstandsposten nicht notwendig.

München, den 20. Dezember 2011

SKW Stahl-Metallurgie Holding AG


Der Vorstand


Der Aufsichtsrat